

Konzeption für ein Unterbringungs- und Betreuungsangebot für obdachlose Frauen (auch mit Kindern) im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Der Horizont e.V. hat aufgrund zunehmender Nachfragen nach Notunterkünften in den letzten Jahren ein Angebot zur Unterbringung entwickelt und eine Wohnung in Münster angemietet.

Die Erfahrung zeigt, dass sich die Problematik bei jungen Frauen und Frauen mit Kindern weiter zuspitzt. Es sind keine bzw. viel zu wenige adäquate Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden. Oft sind gemeindeeigene Notunterkünfte belegt bzw. nicht geeignet. Die Anzahl der anfragenden Frauen (v.a. junger Heranwachsenden) ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dies bedeutet, dass das Hilfesystem den speziellen Anforderungen gerecht werden muss.

Die stationäre Übergangseinrichtung „Notwaende“ hat seit Anfang 2010 eine andauernde Warteliste. Die Anfragen steigen seit 2008 stetig.

In der offenen Sprechstunde der „Sozialberatung“ wird der Bedarf nach zeitnahen Notunterkünften immer deutlicher; die Anfragen von Personen in akuter Wohnungsnot werden immer mehr.

Dies reiht sich in bundesweite Entwicklungen ein:

2012 waren ca. 284.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung, 2010 waren es noch 248.000 – ein Anstieg um ca. 15 %. Die BAG-W (Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe) prognostiziert bis 2016 sogar einen weiteren Anstieg der Wohnungslosigkeit um ca. 30 % auf dann 380.000 Menschen.

Die im Landkreis Darmstadt-Dieburg sichtbare Problematik übersteigt die konkreten Handlungsmöglichkeiten des Horizont e.V., da der Verein selbst keine kurzfristigen Unterkünfte zur Verfügung stellen kann. Der Bedarf ist auch anderen sozialen Trägern bekannt.

- Kliniken fehlt es an Entlassungsmöglichkeiten im LK Da-Di
- Viele Anfragen nach Notunterkünften von v.a. Frauen aus dem LK Da-Di werden nach Darmstadt verwiesen und belasten das dortige Hilfesystem
- Viel zu wenig adäquate Unterkünfte für Frauen und Familien
- Mehrfach im Monat landen Frauen bei der Polizei in Dieburg ohne Obdach
- Steigende Anfragen nach Notunterkünften beim Horizont e.V. (verdoppelt)
- Zeitnahe Unterbringung in den Kommunen oft nicht möglich

Hintergrund:

Frauen haben ein signifikant höheres Armutsrisiko. Jede 4. Frau (Bmfsfj 2004) ist in ihrem Leben von Gewalt betroffen. Häufig sind innerfamiliäre Gewalterfahrungen ein (Mit)auslöser für die Wohnungsnot. Auch schwierige und problematische Beziehungen zu Partnern führen zu Wohnungslosigkeit. Frauen sind damit eher von gesellschaftlicher Benachteiligung, Ausgrenzung und Gewalt betroffen. Sie entwickeln in ihren Lebensmustern vielseitige, individuelle Lösungs- und Bewältigungsstrategien. Trotz der schwierigen Ausgangsbedingungen versuchen sie, Selbständigkeit, Berufstätigkeit und ein glückliches Familienleben zu vereinen. Ein Scheitern bedeutet oft, dass sich die Frauen selbst die Schuld daran geben. Häufig wird diese Ansicht von der Umwelt mitgetragen. Aus Scham tauchen sie im Hilfesystem relativ spät in Erscheinung und sind lange verdeckt wohnungslos, was sie erneut Gewalterfahrungen aussetzt. Das Einfordern von Rechten stellt für sie eine Hemmschwelle dar.

Die anfragenden Frauen benötigen **schnelle, unbürokratische und fachkompetente Unterstützung** in einem geschützten Rahmen. Die Ansprechpartnerinnen müssen die häufig mit der Obdachlosigkeit verbundenen Problemlagen wie Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, Selbstentwertung und alle Formen autoaggressiven Handelns bereits bei der ersten Kontaktaufnahme mit berücksichtigen. Außerdem muss ein frauenspezifisches Angebot Themen wie Schwangerschaft, Geburt und eigene Kinder mit einbeziehen und adäquat ausgestattet sein.

Wohnungslose Frauen müssen als eigene Zielgruppe im Hilfesystem berücksichtigt und eine ausreichende Versorgung sichergestellt werden, d.h. unter anderem das Vorhandensein von ausreichend geschützten, geschlechtergetrennten Notunterkünften.

Rechtliche Grundlage

Das Hessische Gesetz für Sicherheit und Ordnung (HSOG) verpflichtet die kommunalen Träger zur Unterbringung obdachloser oder um Obdach anfragender Menschen. Zurzeit halten die Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg eigene Unterkünfte in unterschiedlicher Qualität und Quantität für diesen Personenkreis vor.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Frauen ab achtzehn Jahren,

- die ohne Wohnung sind und nicht in stationären Einrichtungen untergebracht sind.
- denen der Verlust ihrer derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht und die dabei nicht ohne institutionelle Hilfen in der Lage sind, ihren Wohnraum auf Dauer zu erhalten oder sich angemessenen Ersatzwohnraum zu beschaffen.
- bei denen der Wohnungsverlust noch nicht unmittelbar droht, bei denen diese Situation jedoch aufgrund ihrer unzureichenden Wohn- und Einkommensverhältnisse, (Eigenbedarf, Sanierungsvorhaben u. a.) mit einer relativ hohen Wahrscheinlichkeit eintreten wird.
- die eskalierende Konflikte im Zusammenleben mit Anderen haben.
- die ohne Obdach sind

Zielsetzung

Zielsetzung ist, im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung durch intensive sozialpädagogische und administrative Hilfen Obdachlosigkeit möglichst im Vorfeld zu verhindern, die bestehenden Obdachlosenzahlen auf ein Minimum zu reduzieren und nicht zu verhindernde Obdachlosigkeit so schnell wie möglich wieder zu beenden. Nur so lassen sich bei den betroffenen Personen negative Folgen im psychosozialen, psychischen aber auch im physischen Bereich verhindern.

Unser Ziel ist eine zeitnahe qualifizierte Reaktion auf eine extreme Notlage. Wir möchten mit diesem Angebot die einzelnen Kommunen entlasten und gleichzeitig eine enge Kooperation im Sinne interkommunaler Zusammenarbeit aufbauen.

Primäres Ziel ist die Erstversorgung und Bedarfsabklärung, sodann die Weitervermittlung in eine der Lebenssituation adäquaten Wohnform wie z.B. eigener Wohnraum, therapeutische Einrichtung oder beschützter Wohnraum mit Dauerperspektive.

Dafür benötigt die Klientel:

- Klärung existenzsichernder Ansprüche (SGB II, Rente, Krankengeld)
- Beschaffung erforderlicher Papiere und Ordnung der finanziellen Verhältnisse (alltägliche Finanzberatung, keine Schuldnerberatung)
- Hilfen und Vermittlung bei gesundheitlichen Problemen
- Aufbau und Wiederherstellung tragfähiger Kontakte (Familie, Freundeskreis etc.)

- Hilfen im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Training von sozialen Kompetenzen (Konfliktbewältigung, Pünktlichkeit, Kontinuität, Frustrationstoleranz, u.a.)
- Vermittlung zu Fachdiensten/Einrichtungen

Folgende Leistungen im Fall- und Systemmanagement werden erbracht:

- umfassende Hilfe durch Beratung zu Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch z.B. SGB II, XII und XII
- Klärung des Beratungsbedarfs
- Erhebung notwendiger Daten
- Unterstützung der Klientel bei der Wohnungssuche
- abgestimmte Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Hilfesystem
- Darstellung bedarfsorientierter Angebote im Hilfesystem
- Auswahl und Vermittlung von entsprechenden dem Einzelfall erforderlichen und nötigen Hilfen sozialer Dienste und Einrichtungen
- Vermittlung von Kontaktstellen

Mögliche strukturelle Maßnahmen:

- Vermittlung in Selbsthilfegruppen und an ehrenamtliche Hilfen
- Zusammenarbeit mit anderen auch überregionalen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, der Sozialpsychiatrie, der Krankenhäuser, der Alten- und Pflegeheime
- Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Beratungsdiensten, Beratungsstellen und Beschäftigungsinitiativen
- Zusammenarbeit mit Behörden (Rechts- und Ordnungsämter, Job-Center, Sozialämter, Gesundheitsamt) Justiz, Ärzten, Krankenkassen, Wohnungsgesellschaften
- Dokumentation der Entwicklung des Personenkreises nach Umfang, Struktur, Problemstellung sowie Beobachtung und Dokumentation der Wohnungslosigkeit erzeugenden sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen im Landkreis
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung, Unterstützung und Information von Stellen und Diensten, die mit Fragen der Wohnungslosigkeit befasst sind

Methode

Die MitarbeiterInnen arbeiten auf der Grundlage des ganzheitlichen systemischen Ansatzes. Vorhandene Ressourcen sollen wertgeschätzt und (re-)aktiviert werden. Dies ermöglicht, individuelle Perspektiven zu entwickeln. Dazu gehören Einzelgespräche und Begleitung im Bedarfsfall.

Personal

Der Wohnungslosenhilfe bzw. der Obdachlosenbetreuung sind SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen oder adäquat ausgebildetes Personal zugeordnet.

Die Notwohnung ist an das Frauenübergangswohnheim Notwaende nach § 67 ff SGB XII angegliedert. Für die Betreuung der Notwohnung sind 8 Wochenstunden veranschlagt. Hausmeisterliche Tätigkeiten werden von den Hausmeistern des Horizont e.V. übernommen.

Ausstattung

Als Modellprojekt ist eine Wohnung mit vier Plätzen in Münster angemietet. Zwei Einzelzimmer und ein größeres Zimmer, welches als Doppelzimmer oder als Mutter-Kind-Zimmer genutzt werden kann, sind vorhanden. Die Zimmer sind mit den notwendigen Möbeln ausgestattet.

Die Wohnung verfügt über ein geräumiges Bad mit Waschmaschine, einen großen Gemeinschaftsraum und eine voll ausgestattete Gemeinschaftsküche.

Die Frauen erhalten bei Einzug eine entsprechende Erstversorgung (Bettwäsche, Handtücher, Hygieneartikel, Lebensmittel, etc.).

Bewohnerinnen müssen sich in der Wohnung selbst versorgen, d.h. sie müssen für sich (und ihre Kinder) selbst einkaufen, kochen, Wäsche waschen, etc..

Aufnahmeverfahren

Die Anfragen erreichen uns über das Frauenwohnheim Notwaende bzw. über ein Mobiltelefon, das Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr erreichbar ist.

Gemeinsam besprechen wir die Notsituation und klären die Notwendigkeit einer Unterbringung nach HSOG ab.

Es erfolgt eine Kontaktaufnahme mit den zuständigen Kommunen. Gemeinsam wird die weitere Vorgehensweise besprochen bzw. das Einverständnis zur Aufnahme eingeholt.

Unsere Absicht ist eine unbürokratische und zeitnahe Aufnahme der obdachlosen Frauen (mit Kindern), verbunden mit Krisenintervention und fachlicher Unterstützung. Vorgesehen ist eine Aufnahme am gleichen Tag der Anfrage.

Durchreisende Frauen, Frauen ohne Aufenthaltserlaubnis und Frauen mit Tieren können nicht aufgenommen werden.

Sozialpädagogische Betreuung

Nach dem Einzug wird in einer 4-wöchigen Clearingsphase gemeinsam mit der Bewohnerin die weitere Perspektive geklärt. Dazu gibt es regelmäßige Termine mit den Sozialpädagoginnen. Es erfolgt eine Bedarfsermittlung :

- weitere Unterbringung nach HSOG
- Betreuung nach § 67 SGB XII: Die Bewohnerin verpflichtet sich, das Betreuungsangebot im Rahmen des Betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII einzuhalten und zu nutzen. Näheres regelt die Betreuungsvereinbarung. Die Nutzungsdauer wird entsprechend der Betreuungszeit verlängert.

Ziel der Unterstützung ist, dass die betroffenen Frauen für eine kurze Zeit in der Notunterkunft verbleiben und möglichst bald in angemessenen Wohnraum vermittelt werden können. Gegebenenfalls werden erforderliche Anschlussmaßnahmen eingeleitet.

Hier kann der Horizont e.V. auf seine internen Hilfsangebote (z.B. Betreutes Wohnen und stationäre Unterbringung) und auf das bestehende externe Netzwerk zurückgreifen.

Finanzierung

Die Höhe der Kosten sowie die einzelnen Kostenpunkte (Sachkosten und Personalkosten) müssen durch Finanzierungsvereinbarungen mit den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg geklärt werden.

Für die Unterbringung berechnen wir einen Tagessatz von € 27,- (€ 15,- Betreuungskosten und € 12,- Unterbringungskosten). Die Unterbringungskosten werden ggf. von den SGB II Leistungen zurück erstattet.

Nachhaltigkeit

Kundenfrequenzen werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes qualifiziert dokumentiert. So kann der Bedarf abgebildet werden.

Diese Ergebnisse und die Erfahrungen aller Beteiligten sollten regelmäßig zwischen den relevanten Kooperationspartnern reflektiert und ausgewertet werden, um Probleme zu erfassen und Entwicklungen aufzugreifen.